

Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird jeden Monat (zehnmal pro Jahr, ausgenommen Juli und August) per SEPA Lastschrift eingezogen. Ergänzungsfächer können von Musikschüler*innen zusätzlich zum Hauptfachunterricht besucht werden und sind kostenlos.

Für **Leihinstrumente** fällt eine monatliche Gebühr von **10,00 EUR** an, die ebenfalls zehnmal pro Jahr gemeinsam mit dem Schulgeld verrechnet wird.

	Monatstarif REGULÄR (keine Förderung) Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr ¹	Monatstarif REGULÄR (Landesförderung) Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr ²	Monatstarif subventioniert für Hauptwohnsitz Katzelsdorf od. Lanzenkirchen Bis zum vollendeten 19. Lebensjahr ³
E50 (Einzelunterricht 50 Min.)	290,00	195,00 / 130,00 *	80,00
E40 (Einzelunterricht 40 Min.)	235,00	157,00 / 110,00 *	69,50
E30 (Einzelunterricht 30 Min.)	175,00	117,00 / 80,00 *	58,50
E25 (Einzelunterricht 25 Min.)	145,00	97,00 / 85,00 *	54,00
E12,5 (Einzelunterricht 25 Min.)	72,50	49,00 / 35,00 *	35,00
G2/3 (Gruppenunterricht 50 Min.)	145,00	97,00 / 85,00 *	54,00
G4 (Gruppenunterricht 50 Min.)	72,50	49,00 / 35,00 *	35,00
K40 (Kurs 40 Min. ab 4 Schüler)	46,00	34,00	34,00
K50 (Kurs 50 Min. ab 5 Schüler)	58,00	39,00	35,00
K100 (Kurs 100 Min. ab 6 Schüler)	95,00	65,00	53,00
Klassenmusizieren		28,00	28,00

• Ermäßigungen:

Ab dem 2. Kind: Ermäßigung von jeweils **20 %** auf den geringeren Tarif

Ab dem 2. Instrument: bei bestandener Übertrittsprüfung mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ bzw. der Teilnahme bei „Prima la Musica“ wird im darauffolgenden Schuljahr eine Förderung von **20 %** auf ein zweites Instrument gewährt.

Dies gilt nicht bei Inanspruchnahme der Talentförderungen vom Land NÖ.

• Soziale Unterstützung:

Für Musikschüler:innen mit Hauptwohnsitz in Katzelsdorf oder Lanzenkirchen besteht die Möglichkeit, um eine Ermäßigung des Schulgeldes anzusuchen. Diese 30% Ermäßigung und richtet sich nach den vom Land NÖ verlautbarten Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss 2025/26, Tabelle 2.

Alleinstehend € 1.526,46; Alleinerziehend, 1 Kind € 1.761,99; Alleinerziehend, 2 Kinder € 1.997,52; Alleinerziehend, 3 * Kinder € 2.233,05; Ehepaar, Lebensgefährte € 2.408,14; Paar, 1 Kind € 2.643,67; Paar, 2 Kinder € 2.879,20; Paar, 3 Kinder* € 3.117,73; jede weitere erwachsene Person € 881,68

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 235,53 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Das monatliche Einkommen muss mit Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. Der Sozialtarif wird für ein Schuljahr gewährt, d.h. es ist eine jährliche Antragstellung an die Gemeinde Katzelsdorf bzw. Lanzenkirchen erforderlich. Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind meldepflichtig. Der Sozialtarif wird ausschließlich für Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Katzelsdorf bzw. Lanzenkirchen gewährt.

Die Tarife gelten vorbehaltlich des Beschlusses der Musik- und Kunstschule Thermenland (Leitha-Pitten-Schwarza).

¹ Schüler:innen, die mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr vollendet haben.

² Schüler:innen, die mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Familienbeihilfe beziehen. Schüler:innen, deren Hauptwohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

³ Schüler:innen, die mit Nebenwohnsitz und zumindest einem Elternteil mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen gemeldet sind und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bei Bezug von Familienbeihilfe, Ableistung von Präsenzdienst bzw. eines freiwilligen sozialen Jahres bis zum 24. Lebensjahr.

* Schüler:innen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt, mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Katzelsdorfer oder Lanzenkirchner Kulturvereinen engagieren. Dieser Tarif gilt auch für Schüler:innen von Mangelinstrumenten, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden Katzelsdorf oder Lanzenkirchen liegt. Weiters gilt der vergünstigte Tarif für Schüler:innen, die im laufenden Schuljahr die Musikschule bei einem Wettbewerb vertreten werden.